



PARTEI und Volt –Ratsgruppe
Büroleitung: Lisa Balkenhol

Hiroshimaplatz 1 – 4
37083 Göttingen,
☎ 0551 400 3077,
✉ parteiuundvolt-ratsgruppe@goettingen.de

Göttingen, 02.11.2023

Antrag für die Sitzung des Rates am 15.12.2023

Verbesserung des Infektionsschutzes für Substanzabhängige- Spritzenautomaten an geeigneten Standorten in Göttingen einrichten

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention eine Machbarkeitsstudie für das Aufstellen von Spritzenautomaten und geeigneten Entsorgungscontainern für Göttingen zu erstellen. Die Studie soll im Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau vorgestellt und beraten werden.

Begründung:

Mit Spritzenautomaten schafft die Stadt ein niedrigschwelliges Angebot mit Maßnahmen zur Drogen- und Aids-Hilfe (Schadensreduzierung) und für den Infektionsschutz. Eine solche Versorgung mit sterilen Spritzen ist als wirksames Mittel der Infektionsprophylaxe von der WHO anerkannt und empfohlen. Spritzenautomaten ergänzen die Angebote der Aids- und Drogenhilfe durch eine zeitunabhängige Versorgung von Drogenkonsument*innen mit sterilen Utensilien.

Spritzentausch und Spritzenvergabe ist zudem durch das Betäubungsmittelgesetz zugelassen [1]. Entsorgungscontainer sollen dabei helfen, dass benutzte Spritzen ordnungsgemäß entsorgt werden und nicht zur Gefahr für andere werden können. Spritzenautomaten, die auch andere Utensilien für den intravenösen Konsum enthalten etwa Ascorbinsäure oder Spezialfolie zum Rauchen von z. B. Heroin, werden in anderen Städten wie Hannover, Berlin oder Nürnberg bereits vielfach eingesetzt und haben sich bewährt.

Auch für Göttingen könnten Spritzenautomaten ein wichtiger Baustein zur Entlastung der Drogen- und Aids-Hilfe werden. Aktuell ist der Kontaktladen der Suchtberatungsstelle die einzige Anlaufstelle hierfür und personell stark ausgelastet.

Bei der Suche nach geeigneten Standorten müssen sensibel die Bedürfnisse der Betroffenen und der Anwohner*innen abgewogen werden. Entsorgungscontainer sollten zwingend an den Orten aufgestellt werden, an denen konsumiert wird. Hier sollte unbedingt auf die vorliegenden Daten und Erfahrungen der Fachstelle zurückgegriffen werden. Die Verwaltung wiederum kann einschätzen, welche Genehmigungen evtl. eingeholt werden müssen bzw. andere Hindernisse im Vorfeld klären. Auch sollte überlegt werden, ob der Austausch mit der Polizei hinsichtlich der Standortsuche sinnvoll ist.



Ull / Lampe

1] BtMG §29 Straftaten [...] "Die Abgabe von sterilen Einmalspritzen an Betäubungsmittelabhängige und die öffentliche Information darüber sind kein Verschaffen und kein öffentliches Mitteilen einer Gelegenheit zum Verbrauch nach Satz 1 Nr. 11."